



Öko-Erlebnistage für Schulklassen

Walderlebniszentrum Roggenburg

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG

ErlebnisReich.Wald



Bildungszentrum
Familie·Umwelt·Kultur
Kloster
Roggenburg



Offizielles Projekt
der Weltdekade
2012 / 2013

Umweltbildung
.Bayern



Öko-Erlebnistage

Mit Kescher und Becherlupe am Bach oder Weiher Wasserinsekten aufspüren, die Streuobstwiese und ihre Bewohner kennen lernen, den Biber an der Biber suchen, im Waldlernrevier aktiv werden, Bäume fällen oder pflanzen, den Rohstoff Holz kennen lernen, Papier schöpfen oder Pilze sammeln...

Sie möchten mit Ihrer Schulklasse drei oder fünf Tage in unserem Haus verbringen, etwas Tolles in der Natur erleben und Schlüsselkompetenzen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit trainieren? Dann sind unsere Öko-Erlebnistage genau das Richtige!

Die Öko-Erlebnistage werden vom Bildungszentrum und dem Walderlebniszentrum Roggenburg gestaltet. Wir packen die nachfolgend beschriebenen Themen in ein aufregendes Abenteuer für die Klassengemeinschaft. Sie verbringen die Öko-Tage mit der Schulklasse in der Umgebung des Klosters und in den Wäldern des Lernreviers im Roggenburger Forst sowie im hauseigenen Fachraum Umwelt.

Unser umweltpädagogisches Team gestaltet den Aufenthalt nach den Bedürfnissen der jeweiligen Schulklasse. Das naturwissenschaftlich-praktische Programm besteht aus Erlebnisbausteinen zu dem ausgewählten Thema bzw. Themen, bei denen die Schüler/innen durchwegs selbst aktiv werden.

Wir freuen uns auf Ihren Aufenthalt ins unserem Haus!

Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur

Im Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur bündeln sich kommunale, gesellschaftliche und kirchliche Kräfte zu einer zukunftsorientierten Bildungsarbeit. Die Träger der Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH sind der Bezirk Schwaben, der Landkreis Neu-Ulm, die Gemeinde Roggenburg und das Kloster Roggenburg. Diese sichern die wirtschaftliche Grundlage und wirken in Projekten, sowie in verschiedensten Angeboten als Netzwerk zusammen. Seit 2017 haben sich die Träger zu einer gGmbH zusammengeschlossen. In der pädagogischen und fachlichen Arbeit kooperieren wir mit Fachinstitutionen und Verbänden.

Das Walderlebniszentrum Roggenburg

Das Walderlebniszentrum ist Teil des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach und eine waldpädagogische Schwerpunkteinrichtung der Bayerischen Forstverwaltung. Über praktische Tätigkeiten wird der Wald und seine Nutzung den Teilnehmern nahe gebracht. Mit dem Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur besteht eine enge Kooperation.

Als staatlich anerkannte Umweltstation in Bayern werden Umweltprojekte gefördert durch das



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



Als Träger des Walderlebniszentrums unser Partner für Umweltbildung

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Termine, Ablauf

Nach Vereinbarung jeweils von Montag bis Mittwoch, Mittwoch bis Freitag oder Montag bis Freitag.

Beginn: Am ersten Tag spätestens 10 Uhr, erste Leistung Mittagessen

Ende: Am letzten Tag ca. 11 Uhr, letzte Leistung Frühstück

Beispielhafter Ablauf bei drei Tagen:

(kann je nach Thema und Ort variieren)

Anreise bis spätestens 10 Uhr

bis 12 Uhr Begrüßung, Hausführung

12 Uhr Mittagessen

13 Uhr Schlüsselausgabe, Zimmerbezug

14 bis 17 Uhr Programmgestaltung durch das jeweilige Referenten-Team

18 Uhr Abendessen

Abends Programmgestaltung durch Lehrer

bis 8 Uhr Frühstück

9 bis 12 Uhr Programmgestaltung durch das jeweilige Referenten-Team

12 Uhr Mittagspause

14 bis 17 Uhr Programmgestaltung durch das jeweilige Referenten-Team

18 Uhr Abendessen

Abends Programmgestaltung durch Lehrer

bis 8 Uhr Frühstück

9 Uhr Zimmer räumen, Kontrolle der Räume, Abrechnung

9.30 Uhr Reflexion der Öko-Erlebnistage, anschließend Abreise

Buchung des Aufenthalts

Für Öko-Erlebnistage halten wir in unserem Haus bestimmte Zeiträume für Schulklassen reserviert.

Dieses Angebot ist sehr stark nachgefragt, daher sind Buchungen langfristig anzumelden, wobei auch kurzfristig immer wieder Termine frei werden!

Für die Reservierungsanfrage bitten wir Sie, Ihren Terminwunsch/Wunschmonat mit An- und Abreisedatum und dem gewünschten Thema mit dem beiliegenden Formular ausgefüllt und von zuständiger verantwortlicher Klassenleitung bzw. der Schulleitung unterschrieben an uns zu senden.

Bitte geben Sie uns immer Ihr Wunschthema an!

Unsere Referententeams sind bemüht dieses entsprechend zu berücksichtigen. Aufgrund des unterschiedlichen Personalbedarfs je nach Thema ist es jedoch nicht immer möglich, das Gewünschte durchzuführen. In diesem Fall wird unser Referententeam mit Ihnen rechtzeitig Kontakt aufnehmen und dies absprechen. Bei Fragen zum Aufenthalt oder Programm steht unser Referententeam gerne zur Verfügung.



■ Orientierung – Auf der Suche nach dem richtigen Weg?



Das „Navi“ an und los! So finden wir heute in der Regel den richtigen Weg zum Ziel. Doch was können wir tun, wenn wir kein Navigationssystem dabei haben? Wie orientiert man sich im Raum? Und welche Hilfsmittel stehen uns dabei zur Verfügung? Auf dieser Erkundungsrallye lernt ihr euch mit Kompass und Wegbeschreibung in und um Roggenburg zu bewegen, zeichnet eigene Schatzkarten und geht auf Schatzsuche!

Durchführungszeitraum: ganzjährig

Zielgruppen: 3. – 6. Klasse

■ Klima, Wetter und Energie – Alles prima mit unserem Klima?



Nein! Unser Klima ist in Gefahr! Warum das so ist und was hat mein Handy, mein Mittagessen oder auch mein Zimmer damit zu tun? Dieser Fragestellung wollen wir gemeinsam mit euch nachgehen. Der persönliche Energieverbrauch spielt dabei eine entscheidende Rolle. Doch was ist Energie überhaupt? Wo kommt sie her? Und wo geht sie hin? Weitere spannende Fragen, die es zu erforschen gilt. Daneben ist Energie kostbar und ihre maßlose Nutzung immer mit Konsequenzen für uns und unsere Umwelt verbunden. Lernt während dieser Klimaschutztage in Roggenburg, wie ihr selbst das Klima schützen könnt und zum „Klimaretter“ werdet.

Durchführungszeitraum: ganzjährig

Zielgruppe: 4. – 6. Klasse

■ Kreativ sein – Kunst und Natur



Erlebt die Jahreszeiten als Künstler in und mit der Natur. Schaut mit geschulten Augen genau hin und entdeckt viele kleine Naturkunstwerke, die leicht übersehen werden. Werdet zudem Landartkünstler und gestaltet, je nach

Jahreszeit mit dem, was uns die Natur gibt, große und auch kleine Kunstwerke, die ihr gern mit nach Hause nehmen dürft.

Durchführungszeitraum: ganzjährig

Zielgruppe: 2. – 6. Klasse

■ Boris der Biber – Ein heimisches Säugetier und sein Lebensraum

Der Biber, ein Tier mit einer besonderen Geschichte. Lernt Boris den Biber kennen: Wie lebt dieses Tier? Wo lebt es? Wie verbringt es die unterschiedlichen Jahreszeiten? Und wer lebt mit dem Biber in und um Roggenburg zusammen? Dies ist eine kleine Auswahl an Fragen, auf die wir gemeinsam mit euch Antworten finden möchten. Dabei ist Spiel und Spaß an diesen Tagen garantiert!



Durchführungszeitraum: ganzjährig

Zielgruppe: 2. – 6. Klasse

■ Abfall – Müll ist nicht gleich wertlos

In Abfall steckt viel drin! Viel mehr als wir auf den ersten Blick denken. In ihm steckt viel Energie und Rohstoffe, die zu wertvoll sind, um unachtsam weg geworfen zu werden. Lernt Müll als Ressource kennen und schaut mit uns gemeinsam, was alles in ihm steckt. Daneben überlegen wir zusammen, wie Müll zu vermeiden ist und gestalten aus und mit scheinbar wertlosem Müll tolle Dinge für den Alltag.



Durchführungszeitraum: ganzjährig

Zielgruppe: 3. – 6. Klasse

■ Boden – Was ist unter unseren Füßen los?

Der Boden unter unseren Füßen ist mehr als nur „Dreck“. Er ist Lebensraum für Tiere, Pflanzenstandort, Wasserspeicher und Wasserfilter, Rohstoff, Traggrund und archäologische Fundgrube. Diese und weitere Eigenschaften und Funktionen des Bodens wollen wir mit euch als Bodenforscher auf vielfältige Weise untersuchen. Dabei werden auch die Gefahren für den Boden aufgedeckt.



Durchführungszeitraum: April bis Oktober

Zielgruppe: 2. – 6. Klasse





■ Lebensraumvielfalt – Natur erleben rund um das Kloster Roggenburg



Wald, Wasser, Wiese, Feld und Flur sind Beispiele für Lebensräume um das Kloster Roggenburg in denen es viel zu entdecken gibt. Wir möchten mit euch auf Entdeckungstour gehen und die Umgebung des Klosters spielerisch und mit dem Einsatz all eurer

Sinne erkunden. Fühlt den Waldboden, schnuppert an Pflanzen, schmeckt verschiedene Kräuter, horcht in die Umgebung und seht mit euren Augen Dinge, die sonst eher im Verborgenen bleiben. Wir freuen uns, mit euch auf Erlebnistour um das Kloster Roggenburg zu gehen!

Durchführungszeitraum: April bis Oktober

Zielgruppe: 2. – 6. Klasse

■ Kräuter – Von Heilkräutern und anderen Weisheiten



Weisheiten und Heilpflanzen sind bekannterweise ein alter Hut – und gerade deswegen zutiefst interessant. Ihr lernt als Kräuterdetektive verschiedene bekannte und unbekannte Heilpflanzen kennen und braut in unserer „Hexenküche“

eure eigenen Hausmittel. Ein Kräuterfest mit eigenen Kräuterköstlichkeiten runden die Kräutertage dann genussvoll ab!

Durchführungszeitraum: Mai bis September

Zielgruppe: 3. – 6. Klasse

■ Wasser – Ein Element in vielen Dimensionen



Wasser macht Musik, es kann reinigen und ist die Lebensgrundlage für Fische, Flöhe, Frösche, Spinnen, Menschen, Biber, Bäume... Ziemlich nasse Tage, in denen wir uns mit den verschiedenen Eigenschaften, Fähigkeiten und Bewohnern von Wasser

und Gewässer beschäftigen.

Durchführungszeitraum: Mai bis September

Zielgruppe: 2. – 6. Klasse

■ Streuobstwiese – Das Netzwerk Streuobstwiese entdecken

Wie sieht die Welt aus der Perspektive einer Ameise aus? Welche Tiere leben auf einem Apfelbaum? Welche Aufgaben nehmen die Bienen im Netzwerk Streuobstwiese ein? Antworten auf diese Fragen erhaltet ihr, wenn ihr die Streuobstwiese am



Kloster Roggenburg mit uns erkundet. Zudem erfahrt ihr, wie der Mensch die Wiese nutzt und welche Produkte für ihn auf der Wiese anfallen. Probiert den Honig, der von den Bienen produziert wird, filzt mit der Wolle der Schafe oder erntet Äpfel der Wiese und verarbeitet sie. Dabei erfahrt ihr, was regionale Produkte sind und welche Vorteile sie für das Netzwerk „Mensch – Natur“ bringen.

Durchführungszeitraum: Mai bis Oktober

Zielgruppe: 2. – 6. Klasse

■ Winter – Winterzeit Pulloverzeit

Was tun, wenn mir kein Pullover passen will, weil ich ein Fisch bin? Oder mit einem Wintermantel das Fliegen nicht klappt? In den Winterwochen erforschen wir, wie sich Pflanzen und Tiere auf die Kälte einstellen und diese überlisten können. Dabei führen wir selbst unterschiedliche Versuche durch, in denen euch klar wird, wie die Tiere die Jahreszeit überstehen. Abschließend helfen wir den Tieren sogar aktiv dabei gut durch die kalte Jahreszeit zu kommen! Und habt bitte selbst keine Angst vor kalten Tagen, denn wir können schließlich einen Pullover tragen!



Durchführungszeitraum: November bis Februar

Zielgruppe: 2. – 6. Klasse





Waldklimastation zum Anfassen



In unserer Waldklimastation erfährst du, wie die Zusammenhänge zwischen Klima und Waldwachstum erforscht werden. Du beschäftigst dich besonders mit der Rolle des Wassers. Bei der Untersuchung des Niederschlags

auf seinem Weg durch die Baumkronen bis tief in den Boden darfst du mit einem chemischen Test den Säuregrad bestimmen. Du erlebst im Experiment, wie wichtig der Wald für den Schutz vor Hochwasser und für die Qualität des Trinkwassers ist. Dir wird bewusst, wie sehr all diese Themen auch dich und dein Leben betreffen. Desweiteren beschäftigst du dich mit Kleinlebewesen, die du im Waldbach oder Waldweiher fängst und unter dem Binokular bestimmen darfst.

Durchführungszeitraum: ganzjährig, bevorzugt im Sommer

Zielgruppe: 6. – 6. Klasse, Jugendliche und Erwachsene

Vom grünen Blatt zum weißen Blatt – Papier selbst herstellen



Holz ist ein Rohstoff zur Papierherstellung. Das kannst du ausprobieren. Beginnend mit der Holzernte im Wald, erzeugst du mit einer Raspel Holzfasern, mischst diese mit Wasser zu einer Pulpe und versuchst daraus

ein Blatt Papier zu schöpfen. Zum Vergleich nimmst du anschließend einen professionellen „Stoff“ aus Holzschliff und Zellstofffasern, um ein Blatt Papier herzustellen. Dieses darfst du farbig mit einem Motiv bedrucken, welches du in eine Holzfaserplatte geritzt hast.

Durchführungszeitraum: ganzjährig

Zielgruppe: 4. – 6. Klasse, Jugendliche und Erwachsene



Wald erleben – sehen, riechen, fühlen, hören, schmecken

Du lernst Bäume und Sträucher im Lernrevier kennen, erlebst den Waldboden, kannst Vögel im Wald belauschen. Du merkst auch, wie unterschiedlich verschiedene Baumarten riechen und sich anfühlen. Du erfährst viel Interessantes über den Wald und hast Spaß dabei.

Durchführungszeitraum: ganzjährig

Zielgruppe: 1. – 6. Klasse, Jugendliche und Erwachsene



Kunst im Wald – Wald als Künstler

Wald ist ein Ort der Inspiration und Mystik. Er lädt dich ein, dich künstlerisch und kreativ zu betätigen. Du gestaltest Werke mit Materialien, die der Wald dir schenkt. So entstehen kleine Basteleien, die du mit nach Hause nehmen kannst, oder große Landart-Skulpturen, die im Wald verbleiben.

Durchführungszeitraum: ganzjährig

Zielgruppe: 3. – 6. Klasse, Jugendliche und Erwachsene

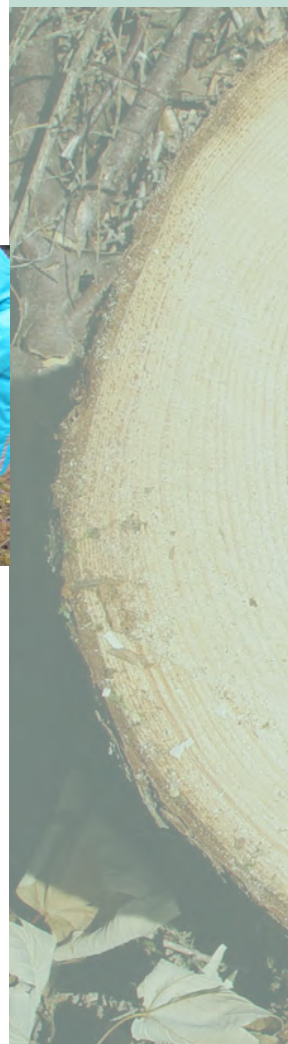


Das Geheimnis des Zapfens

Da alte Bäume irgendwann geerntet werden oder absterben, muss auch immer wieder neuer Wald entstehen. Du lüftest das Geheimnis, wie die Natur das schafft. Und du erfährst, wie der Förster die Waldverjüngung steuern kann. Du darfst dich an der Entstehung eines jungen Waldes beteiligen, indem du ein oder mehrere Bäumchen pflanzt. Dein Arbeitseinsatz wird den Wald für über hundert Jahre mitgestalten.

Durchführungszeitraum: März bis April und Oktober bis November

Zielgruppe: 4. – 6. Klasse, Jugendliche und Erwachsene





Themenbausteine des Walderlebniszentrums Roggenburg

Vom Baum zum Möbel



Du verfolgst den Werkstoff Holz von der Baumfällung bis zum fertigen Gebrauchsgegenstand. Zunächst erlebst du, wie ein vom Förster ausgesuchter, erntereifer Baum sachgerecht gefällt wird. Anschließend darfst du selbst bei der weiteren

Aufarbeitung des Stammes mithelfen. Ein Forstschlepper „rückt“ den Stamm an den Waldweg zum Abtransport.

Im Sägewerk siehst du, wie aus runden Stämmen Bretter entstehen. Nun darfst du den Rohstoff Holz selbst weiterbearbeiten und einen Stuhl fertigen.

Durchführungszeitraum: Juli bis März

Zielgruppe: 3. – 6. Klasse, Jugendliche und Erwachsene

Jagen – gut für Wald und Magen



Ist Jagd heute noch sinnvoll? Um das zu klären wirst du auf einem Rundgang durch den Wald die Zusammenhänge zwischen jungen Bäumen und den Wildtieren auf anschauliche Weise kennenlernen.

Du bist dabei, wenn im Teamwork ein Hochsitz gezimmert wird und gehst mit einem Jäger zum Ansitzen.

Durchführungszeitraum: Mai bis Mitte Januar

Zielgruppe: 4. – 6. Klasse, Jugendliche und Erwachsene

Wunderwelt der Pilze



Du tauchst in die faszinierende Welt der Pilze ein: Was sind das für Wesen? Wie leben sie? Wie sehen sie aus? Welche Aufgaben übernehmen sie im Wald?

Du darfst Pilze sammeln und erforschen und kannst helfen, aus

Speisepilzen ein leckeres Gericht zu kochen. Natürlich darf auch davon probiert werden.

Durchführungszeitraum: Juli bis Oktober

Zielgruppe: 3. – 6. Klasse, Jugendliche und Erwachsene

Waldpflege – mit der Säge

Du suchst als Förster in einem jungen Waldbestand geeignete Bäume aus, die groß, alt und dick werden sollen. Als Waldarbeiter entfernst du mit der Handsäge die unteren Äste dieser „Zukunftsbäume“, damit dort wertvolles, astfreies Holz hinzu wachsen kann. Und du darfst ihren Baumkronen mehr Platz und Licht verschaffen, indem du dicht angrenzende Bäume entnimmst. Das ist schweißtreibend, tut aber dem Wald gut.



Durchführungszeitraum: September bis April

Zielgruppe: 3. – 6. Klasse

Leben und leben lassen – Naturschutz im Wald

Zu den Aufgaben des Försters und der Waldarbeiter gehören neben der Holzernte noch andere Tätigkeitsfelder – wie der Naturschutz im Wald.



Naturschutz stützt die Lebensgemeinschaft Wald. Für die Lebensräume von Tieren und Pflanzen leistest du mit einem gezielten Arbeitseinsatz einen wertvollen Beitrag. Beispiele sind der Bau und das Anbringen von Nisthilfen für Fledermäuse oder Insekten und die Renaturierung eines Bachlaufes.

Durchführungszeitraum: ganzjährig

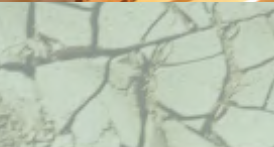
Zielgruppe: 3. – 6. Klasse, Jugendliche und Erwachsene

Freizeitgestaltung

- Spielesammlung
- Tischtennisplatten und 2 Tischkicker
- Internet-Café mit kostenpflichtigem Telekom HotSpot (eigenen Laptop mitbringen)
- Fernsehraum
- Außengelände: großzügiger Garten, Spielplatz und Lagerfeuerplatz
- Sport: Nach Absprache und gegen Gebühr steht die Gemeindeturnhalle und der Hartplatz mit Basketballkörben zur Verfügung. (Nutzung auf eigene Gefahr).

Weitere Angebote für Gäste und Besucher

- Kirchen- und Klosterführungen
- Führung durch Kräuter- und Klostergarten
- Führung durch die Kunstaussstellung
- Klostermuseum
- Öko-Rallye am Wanderweg ums Kloster
- Waldpavillon mit wechselnden Ausstellungen
- Roggenburger Weiher mit Badesteg/Bootsverleih
- Lauschtour
- Bodenerlebnispfad





Infos zum Aufenthalt, Organisatorisches

Anreise/Zimmerbezug/Schlüsselausgabe

Die Zimmer können am Anreisetag ab 13 Uhr bezogen werden. Am Empfang erhalten Sie die Schlüssel für Ihre Schulklasse, damit Sie die Zimmer verteilen können. Nach Zimmerbezug benötigen wir von Ihnen eine aktuelle Belegungsliste.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht liegt während des gesamten Aufenthalts (von der Anreise bis zur Abreise) sowie am Abend, in der Nacht und während der Programmgestaltung beim Lehrer und der Begleitperson der Klasse. (siehe Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. Juli 2010 „Durchführungshinweise zu Schülerfahrten“)

Die Referententeams leiten das Programm an und sind auf die Zusammenarbeit mit den Aufsichtspersonen angewiesen. **Je Schulklasse sind min. zwei Aufsichtspersonen (Lehrer/Betreuer) nötig.** Wir bitten um eine entsprechende Gestaltung des Abend- und Freizeitprogramms.

Der/die **verantwortliche Lehrer/in** sorgt für die Einhaltung der Hausordnung und dafür, dass Belastungen für Haus, andere Gäste und Nachbarn in vertretbaren Grenzen gehalten werden.

Wir bitten Sie eventuell entstandene Schäden zu melden. Die Schulklasse bzw. der Schüler **haftet für Schäden**, vermehrten **Reinigungsaufwand** und **Lärmbelästigungen**. Zusätzliche Kosten für Reinigung, Müllentsorgung, Auf- und Abbauten können nachträglich in Rechnung gestellt werden.

Bettwäsche und **Handtücher** werden zur Verfügung gestellt, die der Umwelt zuliebe aber nicht täglich gewechselt werden. Bei Bedarf finden Sie zusätzliche Wäsche in den Schränken auf den Fluren.

Abend-/Nachtruhe (22 bis 6.30 Uhr)

Wir bitten Sie, nach 19 Uhr die Haustüren geschlossen zu halten und Ruhe im Haus zu bewahren. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste, die abends noch Seminare oder Freizeit haben.

Rauchverbot auf den Gängen und Zimmern

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt. Kerzen und offenes Feuer sind verboten.

Schlüssel/Nachtzugang

An den Zimmerschlüsseln befindet sich ein blauer Chip zum Öffnen der Haustüren außerhalb der Öffnungszeiten. Bitte geben Sie am Ende Ihres Aufenthalts alle Schlüssel am Empfang gesammelt ab. Jeder Gast haftet für seinen Schlüssel.

Fenster

Aus Sicherheitsgründen ist nur ein Kippen der Fenster möglich. Unsere Be- und Entlüftungsanlage sorgt für Frischluft. Die Temperatur in den Zimmern können Sie über den Thermostat an der Wand regeln. Beim Verlassen der Zimmer bitte Licht ausschalten, Fenster/Türen schließen und den Thermostat auf „0“ stellen.

Unsere Essenszeiten

Frühstück 7 bis 9 Uhr,
Mittagessen 12 bis 13 Uhr,
Abendessen 18 bis 19 Uhr.

Sind andere Essenszeiten nötig, informieren Sie bitte rechtzeitig unseren Empfang. Nach den Essenszeiten muss der Speisesaal verlassen werden.

Verpflegung im Speisesaal

Die Schüler müssen das Geschirr selbst abräumen, die Tische abwischen und die Stühle wieder an die Tische zurück stellen.

Auf Nachfrage stellen wir gerne ein Lunchpaket zur Verfügung.

Getränke

Es dürfen keine Getränke mitgebracht werden! Getränke sind generell vom Bildungszentrum zu beziehen. Bei Zuwiderhandlung kann das Bildungszentrum ein Korkgeld erheben.

Getränkeautomaten

Kaltgetränke stehen beim Speisesaal, im Internet-Café und im Freizeitraum zur Verfügung. Einen Kaffee-/Teeautomaten finden Sie ebenso im Internet-Café. Bitte Kleingeld für Automaten mitbringen (1 Euro).

Getränke im Aufenthaltsraum

Der Aufenthaltsraum ist mit Getränken bestückt und wird nach Verbrauch mit der Aufsichtsperson abgerechnet. Fehlbeträge müssen wir der Gruppe in Rechnung stellen.

Abrechnung

Ihre Rechnung über den Aufenthalt überweisen Sie bitte sofort nach Zugang. Bitte informieren Sie uns vorab, wenn Sie am Abreisetag bar oder mit EC-Karte zahlen möchten.

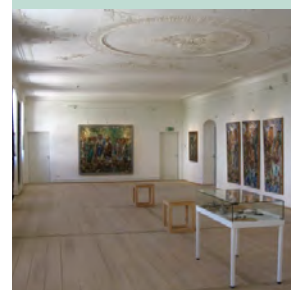
Ausfall/Storno/Reduzierung der Teilnehmer

Es gelten die Regelungen der AGB Abschnitt B Punkt 3.

Versicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Gruppen-Reiseversicherung mit Haftpflichtversicherung für den Aufenthalt. Weitere Informationen bei unseren Partnern Hanse Merkur Reiseversicherung und der Versicherungskammer Bayern.

Wichtiges zur Planung
des Aufenthalts



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH

A. Allgemeine Regelungen

1. Anwendungsbereich

1.1. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) gelten für Verträge und Leistungen des Bildungszentrums für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH (nachfolgend „**Bildungszentrum**“, „**wir**“ oder „**uns**“) und dem Kunden, der die Leistungen des Bildungszentrums in Anspruch nimmt (nachfolgend „**Kunde**“ oder „**Sie**“).

1.2. Die AGB gelten sowohl für Kunden, die Verbraucher gemäß § 13 BGB sind (nachfolgend „**Verbraucher**“), als auch für Kunden, die Unternehmer gemäß § 14 BGB sind (nachfolgend „**Unternehmer**“).

1.3. Die Allgemeinen Regelungen unter **Abschnitt A** gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen dem Bildungszentrum und dem Kunden.

Daneben gelten ergänzend die besonderen Regelungen:

- für Beherbergungsverträge mit Übernachtung, dargestellt unter **Abschnitt B**,
- für Veranstaltungen, Seminare und Kurse des eigenen Bildungsangebots, dargestellt unter **Abschnitt C**, sowie
- Mietverträge über Veranstaltungsräumlichkeiten, dargestellt unter **Abschnitt D**.

2. Abwehrklausel

Soweit nicht ausdrücklich abweichend in Textform vereinbart, gelten ausschließlich unsere AGB. Andere Regelungen, insbesondere AGB des Kunden, werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

3. Angebote, Preise, Zahlung, Fälligkeit

3.1. Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend.

3.2. Die in den Angeboten, Preislisten, Programmen und Verträgen angegebenen Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

3.3. Die Preise für Getränke, Speisen und Dienstleistungen werden in einer jeweils gültigen Preisliste veröffentlicht.

3.4. Die Preisangaben gelten nur für den angegebenen Zeitraum bzw. das laufende Kalenderjahr, in dem der Vertragsabschluss erfolgt. Bei Verträgen jeglicher Art, bei denen unsere Leistung später als vier Monate nach dem Vertragsschluss zu erbringen ist, behalten wir uns eine Preisanpassung vor. In diesem Fall wird der Kunde (sofern uns dies zeitlich möglich ist) spätestens 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung über die Höhe und den Grund informiert. Bei Preiserhöhungen von mehr als 10 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde muss dieses Recht unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung geltend machen.

3.5. Sämtliche Rechnungen sind sofort nach Zugang fällig und ohne Abzug zahlbar. Der Kunde kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang einer Rechnung Zahlung leistet. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt sind wir berechtigt, neben den gesetzlichen Verzugszinsen eine pauschale Mahngebühr in Höhe von 10,00 Euro zu erheben.

3.6. Wir sind berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung bis zur Höhe des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart.

3.7. Die Zahlung des Rechnungsbetrags für Eintrittskarten für Veranstaltungen muss vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.

3.8. SEPA-Lastschriftmandat: Sofern uns der Kunde eine stets widerrufliche Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird der Kunde 7 Tage vor dem Einzug benachrichtigt (z. B. per E-Mail). Der Einzug erfolgt nach Vertragsabschluss bzw. bei Anmeldung, spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

3.9. Speisen und Getränke sind generell vom Bildungszentrum zu beziehen. Abweichungen hiervon sind schriftlich zu vereinbaren. Bei schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Euro. Das Recht des Bildungszentrums zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

4. Gutscheine

4.1. Vom Bildungszentrum dem Kunden zum Kauf angebotene Wertgutscheine (nachfolgend „**Gutschein**“) können nicht in bar abgelöst werden. Sollte die Konsumation im Bildungszentrum geringer ausfallen als der Wert des Gutscheins, erhalten sie eine weitere Gutschrift für das Bildungszentrum.

4.2. Ein Gutschein ist erst nach vollständiger Bezahlung des Wertes gültig.

4.3. Gutscheine sind innerhalb von 3 Jahren nach Ausstellungsdatum des jeweiligen Gutscheins einzulösen.

5. Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrecht

Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nicht zu, es sei denn, die Gegenforderung, auf die der Kunde seine Rechte stützt, ist rechtskräftig festgestellt oder wird von uns anerkannt.

6. Widerrufsrecht

6.1. Verbraucher haben bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts oder bei Verträgen, welche außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden, grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, von dem Abweichungen nur zugunsten des Verbrauchers zulässig sind.

6.2. Das Widerrufsrecht besteht gemäß § 312 g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB u.a. allerdings nicht bei Verträgen über

- Kartenbestellungen,
- eine Beherbergung und/oder Unterbringung,
- eine Kursbelegung, sowie
- die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Freizeitgestaltung.

Jeder Vertragsschluss über die in Satz 1 genannten Leistungen ist damit unmittelbar bindend und verpflichtet den Kunden zur Abnahme und Bezahlung.

6.3. Über Ihr als Verbraucher zustehendes gesetzliches Widerrufsrecht informiert das Bildungszentrum nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen wie folgt:

WIDERRUFSBELEHRUNG

I. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, dem: Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH
Klosterstraße 3, 89297 Roggenburg

im Falle des Widerrufs per E-Mail: bildungszentrum@klosterroggenburg.de

im Falle des telefonischen Widerrufs: (0 73 00) 96 11 -0

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

II. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

III. Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann besteht die Möglichkeit, auch das zur Verfügung gestellte Formular auszufüllen und an uns zurückzusenden.

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung: (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am: (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen

7. Haftung, Gewährleistung

7.1. Sollten Mängel an unseren Leistungen bestehen oder auftreten, sind uns diese unverzüglich anzuzeigen.

7.2. Im Anwendungsbereich des Reisevertragsrechts des BGB haften wir für Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur in Höhe des 3-fachen Vertragspreises, soweit der Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

7.3. Im Übrigen haften wir wegen der Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren typischen Schaden. Diese Beschränkungen gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragsverpflichtungen, in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Körperschäden.

7.4. Wesentliche Vertragspflichten im Sinne der **Ziffer A 7.3.** liegen vor, wenn sich die Haftungsfreizeichnung auf eine Pflicht bezieht, deren Erreichung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.

7.5. Ist der Kunde Unternehmer, haften wir unabhängig von der Anspruchsgrundlage außer für vorsätzliches Verhalten für Sach- und Vermögensschäden nur im Rahmen der insoweit bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Die Deckungssumme beträgt pauschal für Personen- und Sachschäden 10 Mio. Euro. Soweit der Versicherer leistungsfrei ist (z.B. Selbstbehalt, Serienschaden, Jahresmaximierung, Risikoausschluss), treten wir mit eigenen Ersatzleistungen ein.

7.6. Hinsichtlich der Haftung des Bildungszentrums für eingebrachte Sachen von Kunden die Beherbergungsgästen im Sinne von § 701 BGB sind, wird ausdrücklich auf die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 701, 702 BGB verwiesen. Schadenersatzansprüche gemäß §§ 701, 702 BGB erlöschen, sofern etwaige Schäden nicht unverzüglich angezeigt werden.

7.7. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit das Bildungszentrum einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder eine Garantie für die Beschaffenheit einer Ware oder Dienstleistung übernommen hat. Gleiches gilt für Ihre Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.8. Das Bildungszentrum haftet nicht für Schäden, welche den Kunden durch Speisen entstehen, die der Kunde vom Bildungszentrum nach dem Ende einer Veranstaltung auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden mitgenommen hat. Der Kunde stellt das Bildungszentrum für Schäden, welche Dritten durch von dem Kunden mitgenommene Speisen entstehen, frei.

8. Pflichten des Kunden Der Kunde haftet für alle Schäden (insbesondere Beschädigung oder Verlust) an Gebäuden oder Inventar, die durch den Kunden oder seine Erfüllungsgehilfen zumindest leicht fahrlässig verursacht werden.

8.2. Die Aufsicht von aufsichtspflichtigen Personen (z. B. Kleinkinder, Schüler, Jugendliche) und die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes obliegen dem Kunden.

8.3. Personen, von denen ein Infektionsrisiko im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (z. B. Durchfall-Erkrankungen, Masern oder Keuchhusten) für Gemeinschaftseinrichtungen ausgeht, dürfen nicht an Veranstaltungen und Kursen des Bildungszentrum, an welchen der Kunde teilnimmt, oder Veranstaltungen, welche der Kunde auf dem

Gelände und in Räumlichkeiten des Bildungszentrums ausrichtet (nachfolgend „**Veranstaltung**“), teilnehmen. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen solchen Fall unverzüglich nach Bekanntwerden mitzuteilen. Der Kunde ist verpflichtet, Teilnehmer über diese Regelungen zu informieren.

8.4. Der Kunde ist verpflichtet, eine geeignete Haftpflichtversicherung vorzuhalten. Das Bildungszentrum kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

8.5. Das Anbringen von Dekorationsmaterial und die Befestigung von Exponaten sind nur in Absprache mit der Rezeption-/Banktabelle des Bildungszentrums gestattet. Eingebrachtes Dekorationsmaterial und eingebrachte Exponate müssen feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Das Bildungszentrum ist berechtigt, einen behördlichen Nachweis hierüber zu verlangen. Das Bildungszentrum ist ferner berechtigt, die Anbringung von Dekorationsmaterial und Aufstellung von Exponaten abzulehnen, wenn diese den feuerpolizeilichen Anforderungen oder der Statik nicht entsprechen, bzw. wenn sonstige Schäden an Sachen, welche nicht im Eigentum des Kunden stehen, zu befürchten sind.

8.6. Zeitungsanzeigen, Einladungen zu nicht gesellschaftlichen Veranstaltungen, z.B. Vorstellungsgespräche oder Verkaufsveranstaltungen bedürfen grundsätzlich unserer vorherigen Zustimmung.

8.7. Der Kunde erkennt mit Vertragsschluss an, dass er selbst, die Gruppe, der Verband, das Unternehmen oder die Einrichtung, für den/die er auftritt, nicht Mitglied der IAS (International Association of Scientology) oder einer anderen Organisation ist, welche nach den Methoden von L. Ron Hubbard handelt oder danach schult.

8.8. Der Kunde erkennt ferner an, dass er die Veranstaltung so gestaltet, dass dem kirchlichen Charakter der Klosteranlage entsprochen wird und der Inhalt der Veranstaltung sowie das Verhalten der Personen, die diese Veranstaltung aufsuchen, nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen der katholischen Glaubens- und Sittenlehre stehen.

8.9. Der Kunde ist nicht berechtigt, unbemannte Fluggeräte (Drohnen) auf dem Gelände des Bildungszentrums zu verwenden. Darüber hinaus ist der Kunde ohne schriftliche Einwilligung des Bildungszentrums nicht befugt, Aufnahmen mit unbemannten Fluggeräten (Drohnen) von der Veranstaltung sowie vom Gelände des Bildungszentrums vorzunehmen.

8.10. In den Räumlichkeiten des Bildungszentrums herrscht Rauchverbot. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung gegen das Rauchverbot verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Euro. Das Recht des Bildungszentrums zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

8.11. In den Räumlichkeiten sowie auf dem Gelände des Bildungszentrums ist offenes Feuer oder Feuerwerk nicht gestattet. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung gegen das Verbot von offenem Feuer oder Feuerwerk verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Euro. Das Recht des Bildungszentrums zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

9. Urheberrechtliche Verwertungsrechte

9.1. Der Kunde willigt ein, dass das Bildungszentrum dazu berechtigt ist, bei Veranstaltungen und sonstigen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des zwischen dem Kunden und uns geschlossenen Vertrages stehen, Foto- und Filmaufnahmen (nachfolgend „**Aufnahmen**“) des Kunden, gleich in welcher Form, zu fertigen und die Aufnahmen zu Werbe- und Dokumentationszwecken für die Einrichtung, den Träger und Kooperationspartner zu verwenden. Dies beinhaltet das Recht, die Aufnahmen in Werbemitteln des Bildungszentrums wie z. B. in Programmheften, Flyer und Broschüren abzdrukken und im Internet zu veröffentlichen. Der Kunde räumt dem Bildungszentrum zu diesem Zweck ein nicht ausschließliches, räumlich und zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht einschließlich des Bearbeitungsrechtes an den Aufnahmen ein.

9.2. Darüber hinaus erteilt der Kunde dem Bildungszentrum ein widerrufliches, einfaches, räumlich nicht beschränktes Nutzungsrecht einschließlich des Bearbeitungsrechtes an dem von ihm im Rahmen von Veranstaltungen geschaffenen Kurs- und Werkmaterial, um dieses zu Dokumentations- und Werbezwecken und für die Öffentlichkeitsarbeit uneingeschränkt zu verwenden und zu veröffentlichen.

9.3. Die Einräumung der unter **Ziffer A 9.1.** bis **A 9.2.** genannten Rechte erfolgt unentgeltlich.

9.4. Das Bildungszentrum ist nicht verpflichtet, den Namen des Kunden im Rahmen der Nutzung zu nennen.

9.5. Möchte der Kunde die Einwilligung und Rechteinräumung nach **Ziffer A 9.1.** bis **A 9.2.** nicht erteilen bzw. widerrufen, so muss dies vor Veranstaltungs-/Kursbeginn in eindeutiger Form (z. B. schriftlich oder per E-Mail) geschehen.

10. Datenschutz

10.1. Wir bearbeiten personenbezogene Daten des Kunden unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die Daten werden von uns in der für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt.

10.2. Wir sind berechtigt, diese Daten an von uns mit der Durchführung des Vertrages beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, um die geschlossenen Verträge erfüllen zu können.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Solange der Kunde nicht widerspricht, sind wir berechtigt, die Daten des Kunden zur Beratung des Kunden, zur Werbung, zur Marktforschung und zur bedarfsgerechten Gestaltung unserer Angebote zu erheben, zu verarbeiten und zu benutzen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Bildungszentrum widerrufen werden.

11. Rücktritt vom Vertrag

11.1. Wir sind berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurück zu treten. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn nicht von uns zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, stehen dem Kunden nicht zu, es sei denn, uns fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

11.2. In dem Fall, dass gemäß **Ziffer A 3.6.** verlangte Vorauszahlung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Fälligkeit auf dem Konto des Bildungszentrums eingeht, so ist das Bildungszentrum zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

11.3. Verstößt der Kunde gegen eine vertragliche Pflicht gemäß den **Ziffern A 8.4. bis A 8.9.** und werden dadurch wesentliche Interessen des Bildungszentrums beeinträchtigt, so hat das Bildungszentrum das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

11.4. Hat das Bildungszentrum begründeten Anlass zu der Annahme, dass die vom Kunden vorgesehene Veranstaltung, z.B. aufgrund ihres politischen Charakters, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Bildungszentrums zu gefährden droht, kann das Bildungszentrum vom Vertrag zurücktreten, oder ihn fristlos kündigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Bildungszentrum über den wahren Zweck der Veranstaltung bei Vertragsabschluss durch den Kunden nicht hinreichend informiert worden ist.

11.5. Das Bildungszentrum ist ferner berechtigt, aus anderen wichtigen, sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag zurückzutreten oder ihn zu kündigen. Einen solchen Grund stellt beispielsweise eine unberechtigte Unter- oder Weitervermietung überlassener Räume durch den Kunden dar.

11.6. In dem Falle einer Stornierung des Vertrages durch den Kunden auf Grund eines vertraglichen Rücktrittsrechtes, etwa nach **Ziffer B 3., B 4.,** gilt stets, dass dem Kunden der Nachweis frei steht, dass dem Bildungszentrum kein Schaden entstanden ist oder der entstandene Schaden niedriger ist als die geforderte Stornierungspauschale. Jede Stornierung oder individuelle Abweichung von Stornierungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

12. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand und Streitbeilegung

12.1. Das Bildungszentrum ist nicht zur Teilnahme an Schlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz verpflichtet. Im Streitfall soll nach Bekanntwerden von den Parteien eine außergerichtliche Einigung gefunden werden. Mit Zustimmung beider Parteien kann ein Schlichtungsverfahren eingeleitet werden.

12.2. Nebenabreden und Änderungen zu schriftlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

12.3. Erfüllungs- und Zahlungsort ist unser Sitz.

12.4. Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist ausschließlich der Sitz des Bildungszentrums Gerichtsstand. Das Bildungszentrum ist darüber hinaus berechtigt, einen Rechtstreit vor den am Sitz des Kunden zuständigen Gerichten zu führen.

12.5. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Bildungszentrums. Gleiches gilt gemäß § 38 Abs. 3 Nr. 2 ZPO für den Fall, dass die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

12.6. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12.7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Übrigen nicht berührt.

B. Besondere Regelungen für Beherbergungsverträge

1. Vertragsschluss

Der Vertrag über Beherbergungsleistungen mit Übernachtung kommt entweder dadurch zustande, dass das Bildungszentrum die rechtsverbindliche Reservierung des Kunden bestätigt (Reservierung-/Anmeldebestätigung) oder dadurch, dass das Bildungszentrum und der Kunde einen gemeinsamen Vertrag (z. B. Belegungs-/Mietvertrag) über die entsprechenden Leistungen unterzeichnen.

2. Gruppenbuchungen

2.1. Der Kunde ist verpflichtet, dem Bildungszentrum in dem Fall von Gruppen-, Seminar- und Reiseveranstaltungen Teilnehmerlisten in Textform bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (nachfolgend „**Termin**“) zur Verfügung zu stellen, soweit nicht abweichend schriftlich oder in Textform vereinbart.

2.2. Der Kunde hat die endgültige Teilnehmerzahl spätestens 3 Tage (72 Stunden) vor dem Termin, bei Veranstaltungen über 100 Personen spätestens 5 Werktagen vor dem Termin dem Bildungszentrum verbindlich mitzuteilen, soweit nicht abweichend schriftlich oder in Textform vereinbart.

2.3. Bei Überschreitung der gemeldeten Teilnehmeranzahl wird die tatsächliche, bei Unterschreitung wird die gemeldete Teilnehmeranzahl der Abrechnung zugrunde gelegt. Für Änderungen der Teilnehmerzahlen gelten in allen Fällen die Stornierungsbedingungen unter **Ziffer B. 3. und B. 4.**

3. Vertragliches Rücktrittsrecht des Kunden

3.1. Wir räumen dem Kunden ein vertragliches Rücktrittsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein (nachfolgend „**Stornierung**“).

3.2. Im Falle der Stornierung (ganze oder teilweisen Absage) steht uns eine angemessene Entschädigung zu, die wir im Rahmen einer Pauschale (nachfolgend „**Stornierungspauschale**“) gemäß folgenden Bestimmungen berechnen:

Die Stornierungspauschale beträgt bei einer Stornierung zwischen

- 8 Wochen und 4 Wochen vor dem Termin 40 %,
- 4 Wochen und 2 Wochen vor dem Termin 50 %,
- 2 Wochen und einem Tag vor dem Termin 80 %, und
- am Anreisetag 90 %

des für die Leistung gemäß **Ziffer B 1.1.** vertraglich vereinbarten Preises.

3.3. Die vorstehenden Regelungen über die Stornierungspauschale gelten auch, wenn der Kunde nicht anreist oder vorzeitig abreist, das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen (z. B. Verpflegung) nicht in Anspruch nimmt („No Show“).

4. Erweiterte Storno-Regelungen für besondere Veranstaltungen oder Großveranstaltungen

4.1. Wir können nach pflichtgemäßem Ermessen eine Belegung bzw. Veranstaltung als „besondere Veranstaltung“ oder „Großveranstaltung“ deklarieren. Kriterien dafür sind z. B. außergewöhnliche Anforderungen an die Qualität oder Exklusivität insbesondere im Hinblick auf die Gruppengröße, Raum- oder Geländeentzusage.

4.2. Wir werden dem Kunden die Deklaration unverzüglich bekannt geben und im Vertrag oder der Reservierungsbestätigung benennen. In diesem Fall gelten abweichend der Regelungen gemäß **Ziffer B. 3.2.** folgende Stornierungsvereinbarungen:

Die Stornierungspauschale beträgt in dem Fall einer Stornierung (ganze oder teilweise Absage)

- 6 bis 3 Monate vor Beginn unserer Leistungen 50 %,
- weniger als 3 Monate bis 2 Wochen vor Beginn unserer Leistungen 70 %,
- bei einer Stornierung weniger als 2 Wochen vor Beginn 90 %, und
- am Anreisetag 90 %

des für die Leistung gemäß **Ziffer B 1.1.** vertraglich vereinbarten Preises.

4.3. Bei einer Stornierung des gesamten Vertrages kann zusätzlich eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 500,00 Euro erhoben werden. **Ziffer B 4.2.** bleibt unberührt.

C. Besondere Regelungen für Kurse, Veranstaltungen und Kartenreservierungen und -bestellungen ohne Übernachtung

1. Anmeldungen/Kartenreservierung

1.1. Kursanmeldungen, Kartenreservierungen und -bestellungen können mündlich, telefonisch und schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) oder online über den Veranstaltungskalender im Internet erfolgen. Die Anmeldung wird verbindlich, sobald wir dem Gast/Kunden telefonisch oder in Textform (z. B. E-Mail) eine Zusage erteilen.

1.2. Wir bearbeiten Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs. Anmeldeschluss ist in der Regel sieben (7) Tage vor Kursbeginn.

2. Reservierung von Eintrittskarten (z. B. für Konzerte, Kurse)

2.1. Reservierte Eintrittskarten, die an der Kasse hinterlegt werden, müssen bis spätestens eine halbe Stunde (30 Minuten) vor Beginn der Veranstaltung abgeholt werden. Danach sind wir berechtigt die Karte an Dritte zu veräußern.

2.2. Kommt der Kunde seiner Pflicht zur Abholung der Karten gemäß **Ziffer C 2.1.** nicht nach, so ist eine Erstattung des Geldbetrages oder der Gebühr ausgeschlossen, es sei denn, wir konnten die Karten an Dritte veräußern.

3. Vertragliches Rücktrittsrecht von der Kursanmeldung ohne Übernachtung

3.1. Wir räumen dem Kunden für Kursanmeldungen ohne Übernachtung ein vertragliches Rücktrittsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein (nachfolgend „**Stornierung**“).

3.2. Im Falle der Stornierung (ganze oder teilweisen Absage) steht uns eine angemessene Entschädigung zu, die wir im Rahmen einer Pauschale (nachfolgend „**Stornierungspauschale**“) gemäß folgenden Bestimmungen berechnen:

Die Stornierung ist bis zu 14 Tage vor dem Kursbeginn kostenfrei.

Die Stornierungspauschale beträgt bei einer Stornierung zwischen

- a. 2 Wochen und 1 Woche vor dem Termin 50 %,
- b. 1 Woche und dem Termin 100 %

des für die Leistung gemäß **Ziffer C 1.1.** vertraglich vereinbarten Preises.

3.3. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden oder der uns entstandene Schaden niedriger als die geforderte Stornierungspauschale ist.

3.4. Wir sind berechtigt, eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25,00 Euro, jedoch begrenzt auf die Höhe der Kursgebühr, zu erheben, sofern es uns gelingt, den Kurs nach einer Stornierung durch den Kunden anderweitig zu belegen und dem Kunden insoweit die Entschädigung zu ersparen.

4. Mindestteilnehmerzahl, Kündigung durch uns

Wir sind berechtigt, für Veranstaltungen eine Mindestteilnehmerzahl festzulegen. Fällt der vom Kunden gewählte Kurs aufgrund des Nichterreichens dieser Teilnehmerzahl oder des Ausfalls eines Kursleiters aus, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Angemeldete Kunden werden in diesem Fall unverzüglich benachrichtigt und die abgebuchten und bezahlten Kursgebühren zurück erstattet. Weitergehende Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu.

D. Mietverträge über Veranstaltungsräumlichkeiten

1. Anwendungsbereich

1.1. Die nachfolgenden Bestimmungen regeln den Mietgebrauch der durch den Kunden vom Bildungszentrum gemieteten Räumlichkeiten und sonstige bewegliche Sachen, insbesondere Mobiliar und technische Geräte.

1.2. Werden Veranstaltungsräume oder Geländeanteile von angrenzenden Einrichtungen (z. B. dem Kloster, dem Klostergasthof, der Gemeinde, dem Freistaat, von Vereinen oder Nachbarn usw.) zur Durchführung der Veranstaltung(en) angemietet, so gelten hierfür die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des jeweiligen Eigentümers. Die Regelungen für „Großveranstaltungen“ gemäß **Ziffer B 4.** sind zu beachten.

1.3. Beschafft das Bildungszentrum für den Kunden technische oder sonstige Geräte oder Gegenstände von Dritten, so handelt das Bildungszentrum im Namen und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet gegenüber dem Bildungszentrum für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe von Geräten, Gegenständen und Mobiliar. Der Kunde stellt das Bildungszentrum von allen An-

sprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Geräte und Gegenstände frei.

2. Raumnutzung

2.1. Reservierte Tagungs-, Saal- und Konferenzräume stehen dem Kunden nur im schriftlich vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme über den vereinbarten Zeitraum zum Auf-/Abbau hinaus bedarf der vorherigen Zustimmung durch das Bildungszentrum.

2.2. Eine Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Zimmer, Geländeflächen oder des Mobiliars und Technik bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Bildungszentrums.

3. Störungen an technischen Einrichtungen

Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort durch uns beseitigt. Ein Recht auf Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen in dem Fall von Störungen besteht nicht. Die gesetzlich gewährten Mängelrechte und Ersatzansprüche des Kunden gegenüber dem Bildungszentrum bleiben hiervon unberührt.

4. Verzehr von Speisen und Getränken

4.1. Dem Kunden ist es nicht gestattet, mitgebrachte Speisen und Getränke anlässlich der Veranstaltung zu verzehren. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten, Demonstrationszwecke etc.) ist darüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zu treffen. Das Bildungszentrum ist in diesem Fall berechtigt, vom Kunden hierzu eine Servicegebühr/ein Korkgeld, welche sich nach der Preisliste des Bildungszentrums richtet, zu fordern. Zusätzliche Entsorgungskosten werden dem Kunden berechnet. Zudem behält sich das Bildungszentrum vor, die Umsetzung der gesetzlichen Hygienebestimmungen einzufordern und ggf. Proben von den mitgebrachten Speisen einzubehalten.

4.2. Abweichungen von **Ziffer D 4.1.** sind schriftlich oder in Textform zu vereinbaren. Bei schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Euro. Das Recht des Bildungszentrums zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

5. Schäden oder Verluste

5.1. Der Kunde haftet für Schäden und Verluste, die durch ihn, seine Erfüllungsgehilfen (inkl. Mitarbeiter und sonstigen Hilfskräften) und durch die Teilnehmer an einer Veranstaltung verursacht werden.

5.2. Zur Vermeidung von Beschädigungen ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstiger Gegenstände an Wänden, Decken, Türen und Mobiliar nicht gestattet. Der Kunde haftet dafür, dass das Dekorationsmaterial oder die sonstigen Gegenstände den feuerpolizeilichen Anforderungen bzw. der Brandschutzordnung entsprechen. Im Zweifelsfall kann das Bildungszentrum die Vorlage einer Bestätigung der zuständigen Brandschutzstelle verlangen.

5.3. Es obliegt dem Kunden, Versicherungen abzuschließen, die diese Risiken abdecken. Das Bildungszentrum kann im Einzelfall den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

5.4. Das Bildungszentrum haftet für Verlust oder für Schäden an mitgebrachten Gegenständen des Kunden, seiner Mitarbeiter, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Besucher, eigener Kunden, Gäste nur im Falle der groben Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

5.5. Der Kunde haftet für mitgebrachte Gegenstände oder Exponate. Eine Nutzung ist ausschließlich in dem Kunden zugewiesenen Räumlichkeiten zulässig. Mitgebrachte Gegenstände und Exponate sind unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen. Unterbleibt die unverzügliche Entfernung, so ist das Bildungszentrum berechtigt, Entfernung und Lagerung auf Gefahr und auf Kosten des Kunden vorzunehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Bildungszentrum für die Dauer des Verbleibens Raummiete berechnen. Erforderliche Entsorgung von zurückgebliebenen Materialien, erfolgt ebenfalls zu Lasten und auf Rechnung des Kunden.

6. Vertragliches Rücktrittsrecht des Kunden

6.1. Wir räumen dem Kunden ein vertragliches Rücktrittsrecht nach Maßgabe der Bestimmungen **B. 3.** und bei der Deklaration als „besondere Veranstaltung“ oder „Großveranstaltung“ nach **B. 4.** ein.



Ärztliche Versorgung

Allgemeinmedizin: Gesundheitszentrum Roggenburg, Abt-Lienhardt-Weg 2, 89297 Roggenburg, Tel. (0 73 00) 395

Augenarzt: Augen Allianz-Zentrum, Schulstr. 12, 89264 Weißenhorn, Tel. (0 73 09) 60 04

Kinderarzt: Gemeinschaftspraxis Dr. Stecker und Dr. Späth, Kaiser-Karl-Str. 28, 89264 Weißenhorn, Tel. (0 73 09) 66 63

Andreas Lorenz & Dr. Ulrike Lorenz, Bahnhofstraße 49, 86381 Krumbach, Tel. (0 82 82) 89 07 50

Zahnarzt: Gemeinschaftspraxis Dr. Marias und Dr. Kaufmann, Bahnhofstraße 14, 89264 Weißenhorn, Tel. (0 73 09) 96 19 -0

Krankenhaus: Weißenhorn, Tel. (0 73 09) 870 -0 Günzburger Str. 41, 89264 Weißenhorn

Apotheken:

St. Ulrich-Apotheke, Reichenbacher Str. 3, 89264 Weißenhorn, Tel. (0 73 09) 52 00
Stadt-Apotheke, Memminger Str. 10, 89264 Weißenhorn, Tel. (0 73 09) 24 23
Hirsch-Apotheke, Hauptstraße 8, 89264 Weißenhorn, Tel. (0 73 09) 34 78

Kontakt

Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur
Kloster Roggenburg · Klosterstraße 3
89297 Roggenburg
Tel. (0 73 00) 96 11 -0 · Fax (0 73 00) 96 11 -511
E-Mail: bildungszentrum@kloster-roggenburg.de



Notfall

Im **Eingangsfoyer/Glaswürfel** des Bildungszentrums steht auf der blauen Theke ein **Notfalltelefon**. Notfälle und Gefahren sind sofort an die integrierte Leitstelle zu melden.

Retungsleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Achtung: Beim Hausteleson Amtseinholung mit **0** beachten!

- Geben Sie der Leitstelle alle notwendigen Auskünfte und vereinbaren Sie einen Treffpunkt.
- Nennen Sie Ihren Namen (oder einen Ansprechpartner) und überlassen Sie Ihre Handynummer für einen evtl. Rückruf
- Bleiben Sie (oder ein Ansprechpartner) im Eingangsfoyer um beim Eintreffen der Rettungskräfte diesen die Türen zu öffnen.
- Weisen Sie dem Arzt/den Rettungskräften den Weg zum Patienten/Unfallort


Benachrichtigen Sie bitte ebenso die Hausleitung über das interne Notfall-Telefon (0 73 00) 96 11 -555

Verbandskasten

Im Eingangsfoyer/Glaswürfel befindet sich unter der blauen Theke ein Verbandskasten. Im Internet-Cafe (1. OG) beim Getränkeautomat steht ein Notfallschrank mit Verbandskasten und Krankentrage.

Verhalten im Brandfall


Alarmierung der Feuerwehr

1. Betätigen Sie einen **Druckknopfmelder** nachdem Sie die Scheibe eingeschlagen haben. Über die Brandmeldeanlage wird sofort die Einsatzleitstelle informiert. Ebenso wird im Haus ein Evakuierungsalarm ausgelöst. 

2. **Rufen Sie zusätzlich bei der Feuerwehr 112** (vom Hausteleson 0-112) an, und beschreiben Sie den Ort und den Umfang des Notfalles, damit die Einsatzleitstelle situationsgerecht handeln kann.


Evakuierungsalarm

1. Bitte **vermeiden Sie Panik** und **bewahren Sie Ruhe**.

2. **Verlassen Sie sofort** beim **Evakuierungsalarm** den Raum und flüchten Sie über die ausgewiesenen **Fluchtwege** aus dem Gebäude. 

Informieren Sie dabei andere Gäste, die den Alarm nicht erkennen konnten und helfen Sie Kindern, behinderten und älteren Menschen. Benutzen Sie dabei nicht die Aufzüge sondern das Treppenhaus.

3. Sollten Sie im Zimmer vom Feuer/Rauch eingesperrt sein, öffnen Sie die Fenster durch ein kräftiges Aufreißen (dadurch bricht die Verriegelung) und machen Sie sich am Fenster durch Hilferufe bemerkbar.

4. **Nach dem Verlassen** finden Sie sich an den **Sammelpunkten** ein. Bei Gruppen- und Schulklassen muss die Vollständigkeit der Teilnehmer überprüft werden. Wird noch jemand vermisst, muss sofort die Feuerwehr informiert werden. 





**Bildungszentrum für Familie,
Umwelt und Kultur**
ANFRAGE Öko-Erlebnistage
Klosterstraße 3
89297 Roggenburg

Schule	_____
Name, Vorname (Klassenleitung)	_____
Straße (der Schule)	_____
PLZ, Ort (der Schule)	_____
Telefon Schule:	_____ Privat: _____
Handy	_____
Telefax	_____
E-Mail	_____

Anfrage Buchung Öko-Erlebnistage

Terminwunsch (bitte Wunsch-Monat angeben)

_____	Datum/Beginn	Uhrzeit/Beginn
_____	Datum/Ende	Uhrzeit/Ende

Themenwunsch _____ Alternatives Thema _____

Klasse

Alter der Schüler

Anzahl der Schüler	weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/>
Anzahl der Klassenleitung / Begleitpersonen	weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/> Unterbringung im <input type="checkbox"/> EZ <input type="checkbox"/> DZ
Haben Sie Schüler mit körperlicher Einschränkung?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wie viele?
Haben Schüler Allergien oder chronische Krankheiten?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Welche?
Sind Vegetarier in der Gruppe?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Anzahl
Haben Sie Schüler in der Klasse, die kein Schweinefleisch essen? (z.B. Moslems)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Anzahl
Sind Teilnehmer Diabetiker oder auf Schonkost angewiesen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Anzahl
Wir möchten zusätzlich eine Kirchen- und Klosterführung buchen. (Aufpreis 30 Euro)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wann?
Sonstige wichtige Informationen und Fragen an uns?	_____	

Ort, Datum _____ Unterschrift Klassenleitung / Schulleitung _____

Mit der Unterschrift werden die AGB und Vertragsbedingungen sowie die Wichtigen Hinweise anerkannt.

Telefax (0 73 00) 96 11 -511



Teilnehmer Meldung Öko-Erlebnistage

Wir bitten Sie, uns vier Wochen vor der Anreise eine ausgefüllte Teilnehmerliste mit Namen und Anzahl der Teilnehmer, Geschlecht, Geburtsdatum/Alter sowie Hinweisen zur Verpflegung und zu Allergien (siehe „Vor der Anreise“) zu senden. Nennen Sie bitte hier die Anzahl der Vegetarier sowie Gäste die kein Schweinefleisch essen (z. B. Moslems).

Schule: _____ Klasse: _____

Anreise am: _____ Abreise am: _____ Thema: _____

	Name	Vorname	Geb.Datum	Geschlecht		Bemerkung*, Wünsche, Allergie
				W	M	
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
E				Klassenleitung		
E				Begleitperson		

* Bitte nennen Sie uns Verpflegungswünsche (z.B. Vegetarisch/Moslem), sowie Allergien wie z.B. Wespen/Bienenstichallergie, Lebensmittel oder Hausstaubmilben-Allergie (Allergiebetten).

Ort, Datum _____ Unterschrift Klassenleitung / Begleitperson _____